

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 8

Artikel: Von ausserehelichen Kindern
Autor: R.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1074400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von ausserehelichen Kindern

VON DR. R. E.

In der März-Nummer legte der Verfasser dieses Artikels unter dem Titel «Ledige Mütter sind nicht rechtlos» dar, was die Mutter eines ausserehelichen Kindes, die fähig und willens ist, die Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes selbst zu übernehmen, im Verkehr mit den Behörden zur Verwirklichung ihres Anliegens beitragen kann.

Red.

Alle Schwierigkeiten, die in Zusammenhang mit einer außerehelichen Geburt der Mutter und dem Kind bevorstehen, können durch rechtzeitige Heirat der Eltern vermieden werden. Sollte man deshalb nicht in erster Linie den außerehelichen Eltern eines zu erwartenden Kindes die sofortige Heirat nahelegen und nach Möglichkeit die Voraussetzungen dazu schaffen helfen?

nat!» Warum ist es so? Warum bereiten die an der Sache Beteiligten so eilig die Heirat vor, und zwar die Eltern der Liebesleute meistens noch entschiedener als diese selbst?

Es besteht kein Zweifel: im Vordergrund der Antriebsmomente steht hier die Angst vor der Schande. Die ganze Verwandtschaft erschrickt im Gedanken an die Schadenfreude der Leute und ihr heimliches Grinsen. Ein uneheliches Kind! Im Urteil unserer heutigen Gesellschaft figuriert diese Tatsache immer noch als etwas Anstößiges, Unmoralisches, in seltsamem Kontrast mit der doch weit verbreiteten Toleranz, mit der die unerlässliche Voraussetzung des Skandals, nämlich die vorehelichen geschlechtlichen Beziehungen, hingenommen werden. Man versteht deshalb sehr gut die Aufregung und Sorge aller Beteiligten, wenn ein außereheliches Kind erwartet wird.

Und dann gilt die Sorge ja auch dem Kind selbst, dem seine uneheliche Geburt als Makel anhaften wird. Man will ihm dieses belastende Schicksal ersparen und fühlt sich ihm gegenüber nicht berechtigt, bei der Frage Heirat oder nicht nur das eigene Glück zur Richtschnur zu nehmen. So heiraten die jungen Leute oft im Bewußtsein, damit eine Pflicht zu erfüllen.

Das sind achtenswerte Motive, die ihre Gültigkeit in jedem Fall bewahren. Aber sie stehen in Konkurrenz zu anderen Gesichtspunkten, und das ist es, was die Mußheirat so problematisch macht. Es wird

Natürlich ist die beste Lösung eines Problems immer die, daß man das Problem gar nicht erst entstehen läßt. Aber die Dinge liegen hier doch viel komplizierter, als sie sich dem ersten Blick darbieten. Nach meiner Meinung kommt eine Heirat nur in Frage, wenn das Paar dazu bereits entschlossen war, bevor die ersten Anzeichen einer Schwangerschaft bemerkt wurden. Nicht wegen des Kindes sollen sich Vater und Mutter heiraten, sondern, ich möchte fast sagen: trotz des Kindes. Jedenfalls nur, wenn sie sich gern haben und überzeugt sind, daß sie zueinander passen.

Es gibt kaum etwas Problematischeres als eine «Mußheirat». Scheidungsrichter wissen darüber Bescheid.

Man erzählt sich: «Sie mußten heiraten, es war sogar höchste Zeit, sie war schon im siebenten Mo-

dadurch oft eine Entwicklung eingeleitet, die im Resultat mehr Schaden entstehen läßt als eine uneheliche Geburt.

Natürlich nimmt nicht jede Mußheirat einen unglücklichen Ausgang. Günstiges Zusammentreffen einiger Umstände und redliches Bemühen beider Partner führen manchmal zu einer ganz guten Ehe. Doch in der Mehrzahl der Fälle scheitert der Versuch an Schwierigkeiten, die voraussehbar waren.

Oft sind die Partner in ihrer persönlichen Entwicklung und Lebenseinstellung noch gar nicht reif für die Ehe. Meistens fehlen auch die finanziellen Mindestvoraussetzungen. Was jedoch das Schlimmste ist: es fehlt die rechte Liebe, manchmal sogar eine ausreichende gegenseitige Achtung und Zuneigung. So folgen bald nach der Heirat endlos Enttäuschungen und Schwierigkeiten. Doch hindert das leider nicht, daß bald ein zweites und ein drittes Kind zur Welt kommt. Und dann führen Mißmut, Aneinander vorbeileben und Streit zur Auflösung der Ehe.

Ist nun das Kind, um deswillen die Ehe eingegangen wurde, in besserer Lage, als wenn es unehelich geboren wäre? Etwa dadurch, daß es die Ungunst

des vaterlosen Daseins mit Geschwistern teilt? Jetzt sieht es jedermann, daß die Heirat besser unterblieben wäre.

Dennnoch scheint es hart, einem Mädchen von der Heirat abzuraten und ihr die Beschwerden und Demütigungen einer unehelichen Geburt zuzumuten, wenn es anders sein könnte. Haben wir hier ein Recht, uns einzumischen, da doch immerhin nie mit Sicherheit vorauszusehen ist, ob die Ehe ein Mißerfolg sein wird?

Gewiß, es bleibt immer fragwürdig, sich in so persönliche Dinge wie Liebe, Heirat und Kindererziehung einzumischen. Die Hauptbeteiligten sollen auf jeden Fall frei entscheiden können. Doch gerade um diese Freiheit ist es schlecht bestellt, wenn die Entscheidung von Unerfahrenen und Unwissenden getroffen werden muß. Vor allen Dingen handelt es sich darum, ihrer Unwissenheit zu Hilfe zu kommen und sie auf gewisse Aspekte der Lebenswirklichkeit



Ihre Brautaussteuer, ein Leinengeschenk und Haushaltwäsche beziehen Sie am besten direkt bei uns; denn die hohe Qualität, die Schönheit und Dauerhaftigkeit unserer Erzeugnisse aus Leinen, Halbleinen und erstklassiger Baumwolle stehen in einem günstigen Verhältnis zum Preis und werden deshalb seit Generationen geschätzt.

Leinenweberei
Langenthal AG

Langenthal	Tel. (063) 226 81
Basel, Gerbergasse 26	Tel. (061) 23 09 00
Bern, Marktgasse 6	Tel. (031) 22 70 70
Zürich, Strehlgasse 29	Tel. (051) 25 71 04
Lausanne, Rue de Bourg 8	Tel. (021) 23 44 02
Genf, Confédération 24	Tel. (022) 25 49 70

hinzuweisen, die außerhalb ihres Erfahrungsbereiches liegen.

Wir könnten zu ihnen etwa so sprechen: Es ist gut, daß ihr bereit seid, um des Kindes willen zu heiraten. Aber warum denn in solcher Hast? Laßt doch das Kind zuerst einmal zur Welt kommen. Laßt euch Zeit, lernt euch selbst und einander noch besser kennen. Steht einander bei soviel ihr könnt, haltet zusammen, und nehmt euch vor, nicht früher als ein Jahr nach der Geburt des Kindes zu heiraten. Bis dahin werdet ihr klarer sehen und eher wissen, was ihr tut.

Sollte es sich zeigen, daß euer gegenwärtiger Vorsatz, miteinander durchs Leben zu gehen, eher schwächer als stärker wird, und daß eure gegenseitige Zuneigung sich abkühlt, dann wird es gewiß besser sein, daß ihr euch nicht vorzeitig gebunden habt. Jedes würde dann frei sein, eine neue Bindung einzugehen, und für das Kind und auch für eventuell nachkommende Kinder wird es weniger schlimm herauskommen, als wenn ihr euch in eine zum Scheitern verurteilte Ehe gestürzt hättest.

Und noch eines. Denkt nicht, daß, wenn ihr die

Heirat hinausschiebt, das Kind zeitlebens als unehelich gelten wird. Es wird zwar als außerehelich im Zivilstandsregister eingetragen. Aber wenn ihr nachträglich heiratet, auch wenn das erst viele Jahre später sein sollte, wird diese Eintragung gelöscht. Das Kind gilt dann, ohne daß ihr auch nur ein Gesuch stellen müßt, von Gesetzes wegen als euer eheliches Kind.

Die oft peinlichen Folgeerscheinungen der unehelichen Geburt im Zusammenhang mit der Regelung der Rechtsverhältnisse lassen sich sehr weitgehend mildern. Der Vater kann nämlich das Kind freiwillig anerkennen. Das hat zur Folge, daß kein Vaterschaftsprozeß geführt werden muß, und außerdem, daß das Kind den Familiennamen des Vaters und dessen Heimatangehörigkeit erhält.

So seht ihr, daß eurem Kinde durch das Hinausschieben der Heirat praktisch überhaupt kein Nachteil erwächst, und auch für die Mutter sieht vieles gar nicht so bös aus, wie ihr bis jetzt vermutet habt. Was bleibt, ist natürlich der schiefe Blick der Bekannten, den zu ertragen ihr beide hoffentlich stark genug sein werdet.

Hefti

Das Spezialgeschäft
für feine Pralinés

Bellevueplatz
und Bahnhofstrasse 46
Telefon 271390

NEU!

KNORR
>BALLERINA<



... die Primaballerina der Knorr-Suppen!